

Gestalten Sie mit uns gemeinsam eine blühende Zukunft für unsere Offenlandbrüter!

Saatgutbereitstellung für ÖR 1a Brachen

Wir freuen uns, Ihnen speziell entwickelte Saatgutmischungen **für ÖR 1a Flächen** anzubieten und damit freiwillige Stilllegungsflächen für Offenlandbrüter aufzuwerten. Durch die Einsaat und die überjährige Standzeit schaffen Sie wertvolle Lebens- und Bruträume für Offenlandbrüter.

Es handelt sich um zwei verschiedene Saatgutmischungen, die im Rahmen des Rebhuhnschutz-Projekts in Tübingen entwickelt wurden. Das Saatgut kann für Stilllegungsflächen nach ÖR 1a bereitgestellt werden, die innerhalb von Offenlandbrütergebieten liegen.



Brache mit der Mischung „LR I Tübingen, angepasst“

Welche Ackerflächen kommen in Frage?

- der Acker liegt im Landkreis Ludwigsburg
- Mindestbreite 12 m, optimale Breite 20 m
- Fläche sollte keine bekannten Problemunkräuter beherbergen
- Aussaatstärke: 8 bis max. 10 kg/ha
- Flächen werden überjährig angelegt (siehe S. 2 ff.)

zusätzliche Kriterien für Priorisierung

- Abstand zu hohen Gehölzen und Siedlungen 75 m oder mehr
- Lage innerhalb der [Offenlandbrüterkulisse des Landkreises](#) oder ähnlichen Schutzgebieten (auch Äcker mit bekannten Rebhuhn-, Feldlerchen- oder Schafstelzenvorkommen)

Flächen, die die zusätzlichen Kriterien erfüllen, werden bei der Ausgabe priorisiert. Ansonsten zählt das Eingangsdatum der Bestellung.

Bitte melden Sie Ihr Interesse auf jeden Fall. Nur so können wir den Bedarf abschätzen und versuchen Lösungen zu finden.

Bitte beachten Sie außerdem die allgemeinen Hinweise zu ÖR 1a aus dem zusätzlichen Merkblatt der ULB.

Ansprechpartnerin ist:

Johanna Klebe,
johanna.klebe@lev-ludwigsburg.de
07141 / 144 43376

Ansprechpartnerin bei Fragen zu ÖR 1a:

Alicia Läpple
alicia.laepple@landkreis-ludwigsburg.de
07141 / 144 43010

Überjährige Stilllegung (ÖR 1a)		
Erfüllung der Verpflichtung der ÖR 1a im Jahr 2027 Bereitgestelltes Saatgut: Blühbrache Vielfalt		
• Herbst 2026 oder Frühjahr 2027	Einsaat Spätsommer 2026 (Spätsommeransaat nur nach Kulturpflanze möglich) Einsaat Frühjahr 2027	
• 2027	Standjahr	
• Frühjahr 2028	Vorbereitung für Folgekultur	
	<u>Sommerkulturen</u> Umbruch - ab 16.01.2028* (nach Rücksprache mit dem LEV ggf. früher)	
	<u>Folgestilllegung (ÖR1a im Jahr 2028)</u> Neueinsaat - vom 01.01. bis 31.03.2028	

* Vorgabe abweichend von den allgemeinen ÖR 1a-Regelungen



Brachen mit der Mischung „Blühbrache Vielfalt“



Brache mit der Mischung „Lebensraum I Tübingen, angepasst“ im ersten und zweiten Standjahr

Mehrfährige Stilllegung (ÖR 1a)		
Erfüllung der Verpflichtung der ÖR 1a im Jahr 2027 und 2028 Bereitgestelltes Saatgut: Lebensraum I Tübingen, angepasst		
• Herbst 2026	Einsaat Spätsommer 2026 (Spätsommereinsaat nur nach Kulturpflanze möglich)	
• 2027	Standjahr	
• 2028	Standjahr	
• Herbst 2028 / Frühjahr 2029	Vorbereitung für Folgekultur	
	<u>Winterkulturen</u> Umbruch: - ab 15.08.2028 W-Raps, W-Gerste - ab 01.09.2028 alle anderen W-Kulturen <u>Sommerkulturen</u> Mindesttätigkeit: - 2028 erfüllen (Empfehlung: Mulchen ab 16.08.2028) Umbruch: - ab 01.01.2029 möglich, Empfehlung: ab 16.01.2029 <u>Folgestilllegung (ÖR1a im Jahr 2029)</u> - bestehende Brache stehen lassen Mindesttätigkeit: 2028 erfüllen Empfehlung: - Mulchen der halben Fläche (Querteilung siehe Abb.) vom 01.01.2028 – 31.03.2028 und Mulchen der anderen halben Fläche vom 16.08.2028 – 15.11.2028 Beim Mulchen möglichst hoch schneiden, so langsam wie möglich fahren oder möglichst wenig zerkleinern. - Wiederaufwuchs für 2029 stehen lassen - oder alternativ: wenn nötig Neuansaat im Frühjahr 2029	

Empfehlung
Mindesttätigkeit

mulchen 1.1.-
31.3.2028

mulchen 16.8.-
15.11.2028

Mehrjährige Stilllegung (ÖR 1a)		
Erfüllung der Verpflichtung der ÖR 1a im Jahr 2027 und 2028 Bereitgestelltes Saatgut: Lebensraum I Tübingen, angepasst		
• Frühjahr 2027	Einsaat Frühjahr 2027	
• 2027	Standjahr	
• 2028	Standjahr	
• Herbst 2028 / Frühjahr 2029	Vorbereitung für Folgekultur	
	<u>Winterkulturen</u> Umbruch: - ab 15.08.2028 Winter-Raps, Winter-Gerste - ab 01.09.2028 alle anderen <u>Sommerkulturen</u> Umbruch: - ab 01.01.2029 möglich, <i>Empfehlung:</i> ab 16.01.2029 <u>Folgestilllegung (ÖR1a im Jahr 2029 und 2030)</u> - bestehende Brache stehen lassen - <i>Mindesttätigkeit 2029 erfüllen</i> <i>Empfehlung:</i> - <i>Mulchen der halben Fläche (Querteilung siehe Abb.) vom 01.01.2029 – 31.03.2029 und Mulchen der anderen halben Fläche vom 16.08.2029 – 15.11.2029</i> Beim Mulchen möglichst hoch schneiden, so langsam wie möglich fahren oder möglichst wenig zerkleinern. - Wiederaufwuchs für 2030 stehen lassen - oder alternativ: wenn nötig Neuansaat im Frühjahr 2029 oder 2030	

*Empfehlung
Mindesttätigkeit*

*mulchen 1.1.-
31.3.2029*

*mulchen 16.8.-
15.11.2029*

Überjährige Stilllegung, Mischung: „Blühbrache Vielfalt“
Lein
Buchweizen
Sonnenblume
Borretsch
Fenchel
Hafer
Luzerne
Phacelia
Ölrettich
Markstammkohl
Gelbsenf
Wilde Möhre
Rotklee
Futter-Espарsette
Rainfarn
Margerite
Wilde Malve
Waldstaudenroggen
Färberkamille
Gelber Steinklee

Mehrfährige Stilllegung, Mischung: „Lebensraum I Tübingen, angepasst“	
Sommerhafer	Oregano
Borretsch	Spitzwegerich
Furchenkohl	Kleine Braunelle
Klatschmohn	Wiesensalbei
Fenchel	Acker-Witwenblume
Sonnenblume	Kleiner Wiesenknopf
Öllein	Weißer Lichtnelke
Hornklee	Färberkamille
Luzerne	Kuckucks-Lichtnelke
Weißer Steinklee	Acker-Senf
Gelber Steinklee	Rainfarn
Espарsette	Kornblume
Petersilie	Färberwaid
Gelbsenf	Wilde Malve
Rotklee	Sommerwicken
Weißes Labkraut	Winterwicken
Echtes Labkraut	Gemeine Schafgarbe
Wiesen-Pippau	Moschus-Malve
Fettwiesen-Margerite	Echtes Johanniskraut
Gemeine Wegwarte	Wiesen-Flockenblume
Gemeiner Wirbeldost	Skabiosen-Flockenblume
Gemeiner Odermennig	Gewöhnliches Hornkraut
Gewöhnlicher Natternkopf	Taubenkropf-Leimkraut
Schwarze Königskerze	

Aussaat
Saatbettvorbereitung – Vergleichbar mit einer Rapsaussaat – Fläche spätestens einen Monat vor der Erstaussaat pflügen (bei erwartbarer Frostgare) – Beseitigung unerwünschter Pflanzen vor der Aussaat (Federzahnegge, Striegel) – Feinkrümeliges Saatbett vorbereiten (hoher Anteil feiner Samen im Saatgut) Saattechnik – Aussaat nicht zu tief (Feinsämereien, nicht tiefer als Rapssaat, Beimischung von Schrot o. ä. möglich) – Anwalzen nach Aussaat (Rauwalze geeigneter als Glattwalze) – Aussaat mit Düngerstreuer ungeeignet – Aussaatstärke: 8 bis max. 10 kg/ha